Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 5 (1865)

Heft: 7

Artikel: Ueber Platon's pädagogische Grundsätze und deren Brauchbarkeit für

unsere Zeit [Schluss folgt]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-675446

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3. — Halbjährlich " 1. 50

Cinrudungsgebühr Die Beile 10 Rp. Senbungen franto.

# Berner = Schulfreund.

1. April.

Fünfter Jahrgang. 1865.

Diefes Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Post= ämter an. In Bern die Expedition. Alle Ginfendungen find an bie Redaftion in Steffisburg zu abreffiren.

# Ueber Platon's padagogische Grundfate und deren Brauchbarkeit für unsere Zeit.

2. Bildung ber Geele burch bie Mufenkunft. (Diese erzeugt bie Liebe zum Guten und Schönen. Staat III, 403, Ende.)

a. Die Runfte.

a. Die Dichtfunft.

Platon theilt die Poesie in die griechische, bramatische und epische (Staat. III, pag. 392-94). Was bie 2. Gattung betrifft, fo will er, daß die Dichter nur sittliche Charaftere bilden, und die Bürger auch nur folche barftellen, fich bagegen ber Darftellung schwacher und fflavischer Charaftere enthalten (Staat. III, 395 - 97). An einer andern Stelle glaubt er, fich gang gegen die darftellende Dicht= funft erklaren zu muffen (Staat. X, 595). Denn ber nachbilbner weiß Nichts von dem, was er nachbildet, die Nachbildung ist mehr ein Spiel als eine ernste Beschäftigung (Sophist. 236, 266). tragischen Dichter in jambischen und heroischen Bersen sind ja bie größten Nachbildner (Staat. X, 601). Und bie ins Theater ftromende Bolksmenge ergött fich mehr an ber Darftellung ber leiden= schaftlichen Charaktere, welche auch allein mannigfaltige Nachbildungen zulaffen. Der Dichter erhalt bei Platon baher einen untergeordneten Rang, während bem Philosophen bie erste Rolle zu Theil wird.

Buerft follen biejenigen Erorterungen in ben Gefeten, welche

mit göttlicher Begeisterung gleichsam poetisch gegeben sind, von den Anaben vernommen werden (Gesetze VII, 810). Nur diesenigen Gezbichte werden gestattet, welche zum Lob der Götter und zum Lob oder Tadel der Mitbürger versaßt sind. Doch soll die Absassung derselben auch nur Männern zugestanden werden, welche für das Erste nicht unter 50 Jahren sind, für das Andere von vielen Bürgern hochgeschätzt werden, weil sie trefsliche Thaten vollführt haben. Es dürsen aber nur solche Gedichte gesungen und vorgetragen werden, wenn sie vorher der Gensur der Gesetzeswächter unterworfen und von denselben gut geheißen sind. (Gesetze VIII, 829.)

## B. Die eigentliche Dufit.

Diese ist nur 3 Jahre lang, vom 14. — 16. Jahre, ein noth= wendiger Unterrichtsgegenstand (Gesetze VII, 810).

Der Gesang ist ihm aus 3 Dingen zusammengesetzt; aus dem Text, der Tonart und dem Takt. Die Musik soll nur in der engsten Verbindung mit der Poesie gepflegt werden und nur insofern behält sie ihre wahre Würde und Wirksamkeit.

Von den Tonarten läßt er nur die dorische und phrygische zu; jene, weil sie einen kriegerischen und tapfern Mann nachahmt; diese, weil sie einen mäßigen und besonnenen Charafter hat (Staat. III, 398—99.) Ausgeschlossen wird die jonische und lydische Tonart, weil sie zu ausgelassen, flott sind. Auch sollen nur diesenigen Takte angewendet werden, welche einem sittlichen und tapfern Leben entsprechen. Der Gesang werde auch in Verbindung mit Instrumenten betrieben, unter welchen aber nur die Lyra und Kithara für die Stadt, die Hirtenslöte für das Land anerkennt, die Flöte, Harfe und Cymbel 2c. ausgeschlossen werden.

Da die Musik mit Hülfe bes Rythmus und Wohlklanges am meisten in das Innere der Seele eindringt und sie am kräftigsten ersgreift; da ferner derjenige, welcher musikalisch erzogen ist, das was versehlt, nicht künstlich schön oder unnatürlich ist, am schnellsten besbemerkt, so daß er es mit Unwillen von sich weist, dagegen nur das Schöne lobt, und nur in ihm Nahrung für seine Vortrefslichkeit sindet, so schließen wir mit Necht, daß auf dieser Kunst das Wichtigste in der Erziehung beruhe (Staat. III, 401—402). Der Einsluß

ber Musik auf Erziehung und Bildung wird aber noch mehr sichtbar, wenn der Gesang mit Tanz verbunden ist, deßhalb haben uns auch die Götter den festlichen Tanz mit Musik, d. h. Chöre unter Leitung der Musen und des Apollon verliehen (Gesetze II, 653—54).

## b. Die Biffenschaften.

### a. Propadeutische Biffenschaften.

Als ferneren Unterricht ordnet dann Platon für die Freien die Arithmetif, Geometrie und Aftronomie an, welche sowohl wegen ihres materiellen Nugens, wie auch als Mittel zur formalen und spätern philosophischen Bildung wichtig find. Diese Wiffen= schaften brauchen nicht genau ber Menge, sondern den fünftigen Staatswächtern mitgetheilt zu werben; boch foll barin ichon mit bem Anabenalter spielend begonnen werden. (Gefete VII, 1042.) Auch giebt Platon im Menon einen Bersuch ber socratischen Unterrichts= methode, welche dem acroamatischen Vortrage-vorzuziehen ift, aber von der heuristischen Methode der Mathematik noch weit übertroffen Bon Gott murbe uns bas Besicht verlieben, um burch ben Anblick ber Sterne, ber Sonne und bes ganzen himmels bie Mog= lichkeit ber Untersuchung bes Weltalls und seiner schönen Verhältnisse zu gewinnen und fo kommen wir zur Philosophie, welche bas größte But ift, bas bie Götter je bem fterblichen Geschlechte geschenft haben und je uns ichenten werben.

### B. Philosophie.

Die Dialektik lehrt die Begriffe deutlich entwickeln und das Wesen und die innern Verhältnisse der Dinge angeben (Staat. VII, 531). Nur gedächtnisstarke, leicht auffassende, edelmüthige und ansmuthige Naturen sind fähig, diese Studien zu betreiben; Naturen, welche der Wahrheit, Gerechtigkeit und Besonnenheit befreundet sind. Und solchen Naturen allein sollte, wenn sie durch Erziehung und Alter vollendet sind, der Staat überlassen werden (Staat. VI, 483 — 87). Der Staat nämlich kann vom Uebel nicht befreit werden, wenn die Philosophen nicht Herrscher oder die Herrscher nicht in Wahrheit Philosophen sind. Die Staatsgewalt und die Philosophie müssen zusammenwirken (Staat. 471, 473, 474). Diesenigen Jüngzlinge, welche die eben genannten Eigenschaften haben, bilden eine

eigene Rlaffe, sobald fie von ben Leibesübungen losgesprochen werben. Rach biefer Zeit (vom 20. Jahre an) werden fie wichtigere Ehren als die Uebrigen genießen, und die Lehrgegenstände, welche ben Knaben ohne Suftem vorgetragen werden, sollen ihnen suftematisch und im Rusammenbang mit ben Wiffenschaften zusammengestellt merben. Diejenigen, welche darin als vorzüglich erscheinen, werden, nachdem sie das 30. Jahr zurückgelegt, zu einer neuen Rlaffe ausge= wählt. — Wenn fie nun 5 Jahre lang angestrengt ihren Beift bia= lektisch gebildet und genbt haben, muffen fie wiederum in eine Sohle hinabsteigen, nämlich angehalten werben, an ben Staats= und Rriegs= angelegenheiten Theil zu nehmen, damit sie von den Uebrigen an Erfahrung nicht übertroffen werden; auch muß man sie noch prufen, ob sie auf ihren Grundsäten beharren ober barin wanten. fie bann 50 Jahre alt geworden find, so führe man biejenigen, welche in jeglicher Weise in Handlungen sowohl als in ber Wiffen= schaft sich ausgezeichnet haben, zum Ziele und laffe ihr geistiges Auge auf bas richten, mas Allem sein Licht verleiht und lasse fie bas Gute an fich anschauen (Staat. VII, 539-540). Denn die Quelle aller Erkenntniß und Wahrheit ift die Idee des Guten; in der Art gebilbete Manner werden sowohl besonnene als gerechte Richter sein, muffen aber auch wieder ju dem Leben der Wirklichkeit hinuntersteigen, um ihre Mitburger in Besonnenheit, Gerechtigkeit und aller Bolkstugend zu bilden (Staat. VI, 500, VII, 540), weil ein Gesetzgeber nur barauf zu feben bat, baß jeder Burger auf feine Beife gum Blud bes Bangen, nicht bloß etwa eines einzelnen Standes, beitrage.

# Erziehung ber weiblichen Jugenb.

Obschon die Mädchen nach vollbrachtem 6. Lebensjahre von den Knaben getrennt werden, so empfangen jene doch dieselbe Erziehung wie diese; denn auch die Frauen dürfen, obschon sie zunächst das Hauswesen zu verwalten haben, doch nicht von der Mitsorge für das öffentliche Wohl entbunden werden. Deßhalb genießen auch sie so-wohl die gymnastische als die musische Erziehung, weil in beiden die gleiche natürliche Anlage ist; nur ist das Weib in Allem schwächer als der Mann (Staat. V, 452, 53). Zu allen Geschäften aber haben die Weiber Anlage. Die tüchtigsten Naturen darunter sollen

auch philosophisch gebildet werden; denn sie sollen so auf die innigste Weise die Genossen der Männer beim Unterrichte, in der Kindererziehung und Obhut über die übrigen Bürger sein. —

(Schluß folgt.)

## Drei Tage in Winterthur.

"Willst du dich selber erkennen, sieh wie die andern es treiben." Schiller.

Gine Augenfrankheit der sonderbarften und gefährlichsten Art, die eine theilweise Verdunklung des linken Auges zur Folge hatte und völliges Erblinden befürchten ließ, suchte lettes Frühjahr unfern verehrten Srn. alt Seminardirektor Morf, Waisenvater in Winterthur, heim als er kaum von einer andern Krankheit, die ihn an den Rand bes Grabes gebracht, sich erholt hatte. Zwar gelang es einem geschickten Arzte, ben Sit bes Uebels zu entbeden und bas bedrobte Augenlicht zu retten; bas heilende Sehorgan gebot jedoch immer noch möglichste Schonung burch Vermeibung anhaltender Anstrengung. Dieß bewog Hrn. Morf auch auf Anrathen bes Arztes, mahrend ber Ernteferien einige Tage ber amtlichen Geschäfte sich zu entschlagen und in ber, Beift und Rorper ftarfenden, erfrischenden Luft einer Bebirgsgegend Ruhe und Erholung zu suchen. Seinem Wunsche, ich möchte während seiner Abwesenheit die Aufsicht über die 32 Zöglinge ber Waisenanstalt übernehmen, war ich mit Freuden zu entsprechen geneigt. Sobald bie Ferien eintraten, nahm ich meinen Stock und But, und auf Flügeln ber Gifenbahn gieng's Winterthur zu. In ber Abendbammerung dort angekommen, hatte ich Mühe, mich mit meinen Siebensachen burch das fluthende Gedränge ber burch bas eben er= öffnete Kantonalschützenfest in die ohnehin volkbelebte Stadt gelockten Menge nach dem glücklicherweise nur wenige Schritte vom Bahnhof entfernten Baisenhaus hindurchzuarbeiten. Sier brohte mir neue Noth: ein Schwarm von Gaffern, groß und flein, hatte einen bichten Kreis um eine Gauklerbande gebildet, die auf dem freien Plat vor bem Waisenhaus ihre halsbrechenden Runfte produzirte. Auch hier gludlich hindurchgesegelt, stehe ich endlich an der Pforte und ziehe die Klingel. "Es wird Niemand mehr hereingelassen" höre ich hinter mir